

Wissenswerte Informationen
der Rechtsanwaltskammer
Nürnberg

Neues vom beA

- 5 Jahre Rechts- und Justizstandort Bayern
- Bericht über die Jahreshauptversammlung 2016

AUSGABE
3
2016



Das Besondere an RA-MICRO

Marktführer seit 20 Jahren



- 15.000 aktive Anwenderkanzleien – führend im Bestand
- 600 Neuinstallationen jährlich – führend im Vertrieb
- Führend in der Kanzlei-EDV-Innovation

Jetzt informieren
0800 726 42 76
www.ra-micro.de

RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.04.2016 ist das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VBSG) in Kraft getreten. Nun könnte man wegen des Namens auf die Idee kommen, es ginge um Streitigkeiten zwischen Verbrauchern. Das ist natürlich nicht der Fall. Es geht um Streitigkeiten, die aus einem Verbrauchervertrag iSd § 310 Abs. 3 BGB herrühren oder darum, ob ein solcher Vertrag besteht; das ergibt sich aus § 4 VBSG.

Das VBSG setzt die 2013 verabschiedete EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten um, deren Ziel es war, dass Verbraucher Streitigkeiten mit Unternehmen auch außergerichtlich kostengünstig beilegen können. Ziel war und ist, das Vertrauen der Verbraucher in einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt zu stärken. Bei der Umsetzung dieser Richtlinie gehen die europäischen Länder allerdings unterschiedliche Wege. In Frankreich müssen die Schlichter keine Juristen sein. § 6 Abs. 2 Satz 2 VBSG hingegen verlangt, dass Schlichter entweder die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen oder aber zertifizierte Mediatoren sind. Mediation bedeutet eigentlich Vermittlung, doch wird wohl in den meisten Fällen in der Mediatorenausbildung auch die Schlichtung gelehrt.

Diese Qualifikation war lange umstritten, hat sich jedoch durchgesetzt. Letztlich trägt dies auch zum Schutz der Verbraucher bei, denn nur so wird gewährleistet sein, dass tatsächlich auch Verbraucherschutzrecht zur Anwendung kommt. Damit können auch wir Rechtsanwälte Schlichter iSd § 6

VBSG sein, wobei wir auch in dieser Funktion dem Berufsrecht unterliegen, § 18 BORA. In der praktischen Anwendung wird sich voraussichtlich vorerst nicht so viel ändern. Es ist wohl so, dass die bisher schon vorhandenen Schlichtungsstellen auch Schlichtungen iSd VBSG übernehmen. Unmittelbar nach Inkrafttreten des VBSG hat das Bundesamt für Justiz die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. in Kehl anerkannt. Sie ist Auffangschlichtungsstelle für alle Verbraucherstreitigkeiten, für die keine besondere Schlichtungsstelle anerkannt oder eingerichtet ist.

§ 13 VBSG sieht vor, dass sich die Parteien des Schlichtungsverfahrens auch durch Rechtsanwälte (oder Personen, die Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen) vertreten lassen können, aber selbstverständlich nicht müssen. Die Kosten für solch eine Vertretung muss der Mandant freilich selber tragen, denn eine Kostenentscheidung im Sinne unserer Zivilprozessordnung gibt es nicht. Ob hierzu Bereitschaft besteht, bleibt abzuwarten, denn der Schlichtungsvorschlag muss natürlich nicht angenommen werden. Das gesamte Verfahren ist freiwillig – auch um den Zugang zum Recht zu gewährleisten. Es kann sich nach erfolgloser Schlichtung also immer noch ein gerichtliches Verfahren anschließen. Die Aufgabe unseres Berufsstandes wird vermutlich weniger die Schlichtung werden als die Beratung in Verbraucherfragen bleiben.

Ihre Stefanie Haizmann

Neues aus Brüssel

Allgemein

Honorarordnung der Architekten und Ingenieure

Die Europäische Kommission hat am 25. Februar 2016 entschieden, die nächste Stufe bezüglich des im Juni 2015 gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens betreffend die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) einzuleiten. In einer begründeten Stellungnahme legt die Kommission dar, dass die in der HOAI enthaltenen Mindest- und Höchstpreise ihrer Ansicht nach gegen Art. 15 der horizontalen Dienstleistungsrichtlinie verstoßen. Das im Juni 2015 eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren betraf ursprünglich neben der HOAI auch die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Da die Steuerberater Reformen diesbezüglich angekündigt haben, sind sie in der nun eingeleiteten nächsten Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens nicht einbezogen. Die Umsetzung der angekündigten Reformen wird von der Kommission weiter verfolgt. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um der Kommission mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Behebung der vorgetragenen Verstöße ergriffen wurden. In einem nächsten Schritt kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage erheben.

Online-Plattform zur alternativen Streitbeilegung

Am 15. Februar 2016 wurde der Zugang zur Plattform für

die Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zur außergerichtlichen Regelung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen bei Online-Käufen eröffnet. Über die OS-Plattform können Verbraucher, die Probleme bei Online-Käufen haben, eine Beschwerde gegen das Unternehmen einleiten und mit diesem eine Einigung vor einer nationalen Einrichtung der alternativen Streitbeilegung erzielen. In einigen Ländern, darunter auch Deutschland, können sich auch Händler über einen Verbraucher beschweren.

Konsultation zur Doppelbesteuerung

Die Europäische Kommission hat am 16. Februar 2016 eine Konsultation zur Verbesserung der Mechanismen zur Streitbeilegung bei Doppelbesteuerung veröffentlicht. Die Konsultation ist Teil des Aktionsplans für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung und zielt darauf ab, die Meinung der Beteiligten und Betroffenen insbesondere zu der Bedeutung, Auswirkung und Effektivität der derzeit bestehenden Mechanismen (Verständigungs- und Schiedsverfahren) zu erfahren sowie Vorschläge zu deren Verbesserung zu erhalten. Die Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 10. Mai 2016 möglich.

EuGH-Urteil – Inhaftierung eines Asylbewerbers

Der EuGH hat mit Urteil vom 15. Februar 2016 in einem Eilvorabentscheidungsverfahren

(Rs. C-604/15) entschieden, dass das Unionsrecht die Inhaftierung eines Asylbewerbers aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zulässt. Der im vorliegenden Fall inhaftierte Asylbewerber reiste 1995 in die Niederlande ein. Nachdem sein dritter Asylantrag im Jahr 2014 abgelehnt wurde, ordnete der zuständige Staatssekretär an, dass der Asylbewerber unverzüglich die EU verlassen muss und verhängte ein Einreiseverbot für die Dauer von zehn Jahren. Er wurde in den Jahren 1999 bis 2015 in 21 Fällen wegen verschiedener Straftaten, hauptsächlich wegen Diebstahls, zu Geldbußen und Freiheitsstrafen verurteilt. Während der Verbüßung der letzten Freiheitsstrafe stellte der Asylbewerber erneut einen Asylantrag. Nach dem Ende der Freiheitsstrafe wurde er als Asylbewerber inhaftiert. Der EuGH stellte hierzu fest, dass die in Art. 8 der Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, einer dem Gemeinwohl dienenden Zielsetzung entspricht. Nach der Grundrechtecharta der EU hat jeder Mensch nicht nur das Recht auf Freiheit, sondern auch auf Sicherheit. Jede Einschränkung der Ausübung des Rechts auf Freiheit des Asylbewerbers müsse jedoch verhältnismäßig sein und sich auf das Notwendigste beschränken. □

Quelle: BRAK; www.brak.de

Kurz zusammengefasst





**Beilage:
Neue Verwaltungsgebühren und
Entschädigungsordnung**

Europaecke	88
Das Thema	90
Neues vom beA	90
Gerichte, Ämter, Ministerien	93
Berufshaftpflichtversicherung als Lohn	93
Gebührenvereinbarung	93
Juristischen Personen als Insolvenzverwalter	93
Unwirksamer Vergleichswiderruf	94
Betreuertätigkeit bei Vertretungsverbot	94
Fristeneintragung durch Auszubildende	94
Partnerschaftsgesellschaft mit Ärzten	95
Stellungnahme im Beschwerdeverfahren	95
Aus der Arbeit des Vorstands	96
Jubiläumsveranstaltung: 5 Jahre Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern	96
Workshop für neue Auszubildende	98
Schiedsgutachter gem. § 18 ARB gesucht	99
Neujahrsempfang 2016	100
Bericht über die JHV	101
Unser Bezirk	101
Durchblick mit Recht!	103
Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts in Nürnberg	104
Personalien	106
Kanzleiforum	108
Anwaltsinstitut	112
Fortbildungsveranstaltungen	116
Anmeldeformular	126



Neues vom besonderen elektronischen Anwaltspostfach

Eigentlich sollte das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) zum 01.01.2016 an den Start gehen - so hat es der Gesetzgeber zumindest in § 31a BRAO vorgesehen. Aber wie so oft kam es anders als gedacht – im vergangenen Dezember gab die BRAK bekannt, dass der Termin nicht gehalten werden kann, neuer Termin wird der 29.09.2016 sein.

Wie funktioniert beA?

Viele fragen sich, was denn so schwierig am beA ist, dass die Entwicklung so lange dauert und so teuer ist. Dipl. Ing. Thomas Fenske, Geschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), hat das bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung in Nürnberg erläutert: Hinter beA stehen zwei aus Sicherheitsgründen voneinander vollkommen unabhängige große Rechenzentren mit einer enormen Leistungskapazität, die sicherstellen muss, dass 165.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte jederzeit schnell, sicher und zuverlässig via beA kommunizieren und

auch umfangreiche Schriftsätze mit zahlreichen Anlagen sicher und schnell versenden können. Die Systemarchitektur ist zudem gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Schnittstellen, u.a. zu den regionalen Kammern, die die Mitgliederdaten liefern, zur Justiz und insbesondere zu den einzelnen Kanzleien. Hier steckt der Teufel im Detail, weshalb es einiges mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als der Gesetzgeber mit seiner ehrgeizigen Vorgabe der BRAK zur Verfügung gestellt hat. Nun aber hat die BRAK den 29.09.2016 als neuen Termin bekannt gegeben die Verantwortlichen sind sehr zuversichtlich, dass bis dahin dann alles klappen wird.

Was ist jetzt zu tun?

Im September letzten Jahres hat die Bundesnotarkammer (BNotK) bereits alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angeschrieben und die persönliche Auftragsnummer mitgeteilt, die Voraussetzung für die Bestellung der beA-Karte ist.

Die Produktion wurde nach der Verschiebung des Starttermins zunächst auf Eis gelegt, aber jetzt geht es weiter. Wer die Karte bereits bestellt hat, hat inzwischen Post von der BNotK bekommen, dass die Karte nunmehr produziert wird. Wer die Karte noch nicht bestellt hat,

sollte das nun zeitnah nachholen, damit sie zum Start am 29.09.2016 auch wirklich vorliegt. Sollte Ihnen das Schreiben mit Ihrer persönlichen Antragsnummer nicht mehr vorliegen, können Sie es über bea@bnotk.de erneut anfordern.

Wer vor dem Starttermin noch einen Kammerwechsel plant, sollte die Karte erst nach dem Wechsel beantragen, damit sichergestellt ist, dass sie nicht doppelt produziert wird.

Aber muss es unbedingt eine beA-Karte sein oder reicht zum Beispiel auch der neue Personalausweis oder eine bereits vorhandene Signaturkarte?

Rechtsanwälte müssen sich vor der erstmaligen Nutzung ihres Postfaches im beA-System registrieren. Dadurch wird sichergestellt, dass nur zugelassene Rechtsanwälte ein Postfach besitzen und die Postfächer auch wirklich der richtigen Person zugeordnet sind. Zu dieser erstmaligen Registrierung wird aus Sicherheitsgründen eine spezielle beA-Karte benötigt, auf der neben der Postfachnummer auch ein sogenanntes Authentisierungszertifikat sowie ein Ver- und ein Entschlüsselungszertifikat enthalten ist. Das haben andere Signaturkarten oder der neue Personalausweis nicht. Die beA-Karte kann nach dieser erstmaligen Registrierung auf Dauer für die tägliche sichere Anmeldung am beA-Postfach verwendet werden.

Neben der beA-Karte wird für den Zugriff auf das Postfach ein Kartenlesegerät (sogenanntes Pin-Pad 2 mit eigenem Tastenblock) benötigt, das in Deutschland für die Erzeugung einer

qualifizierten elektronischen Signatur zugelassen ist, weil zumindest bis 2018 über beA versandte Schriftsätze elektronisch signiert werden müssen. Für Mitarbeiter, die nicht signieren, kann ein Softwarezertifikat genügen.

Wie funktioniert die Erstregistrierung?

Die Erstregistrierung wird mindestens zwei Wochen vor dem Starttermin möglich sein, nach heutigem Stand also spätestens ab dem 15.09.2016. Über den genauen Starttermin werden wir Sie aber selbstverständlich unterrichten.

Für die Erstregistrierung, die in wenigen einfachen Schritten möglich sein soll, wird die BRAK eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Verfügung stellen.

Muss ich das beA nutzen?

Über diese Frage wird weidlich gestritten. Einiges spricht dafür, dass die in § 31a BRAO normierte Verpflichtung für die BRAK, für jeden Rechtsanwalt ein beA einzurichten, inzident die Verpflichtung für jeden Rechtsanwalt enthält, dieses auch vor dem 01.01.2018 zumindest passiv zu nutzen.

Vor dem 2. Senat des Anwaltsgerichtshofs Berlin wird derzeit in Sachen beA verhandelt. Mehrere Rechtsanwälte hatten im einstweiligen Rechtsschutzverfahren beantragt, die BRAK zu verpflichten, das für sie bestimmte besondere elektronische Anwaltspostfach nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung zum Empfang freizuschalten. Insgesamt werden derzeit vier Verfahren in Sachen beA geführt, angesichts der Auseinanderset-

zung vor dem 2. Berliner Senat wurden die drei anderen jedoch zunächst von gerichtlicher Seite noch nicht terminiert.

Geendet hat der Verhandlungstag Ende Februar mit einem Vergleich, in dem sich die BRAK verpflichtete, das beA bis zum rechtskräftigen Abschluss des Hauptsacheverfahrens nicht einzurichten. Der Vergleich war für beide Seiten bis Ende März widerrufbar. Die Hauptversammlung der BRAK hat in einer außerordentlichen Sitzung am 14. März 2016 beschlossen, von der Widerrufsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Anwaltsgerichtshof ging es vor allem darum, ob nach der Einführung des beA Rechtsanwälte verpflichtet sind, den Eingang ihres elektronischen Postfaches regelmäßig zu kontrollieren. Die BRAK ist der Auffassung und vertritt diese auch in den anhängigen Verfahren, dass durch den gesetzlichen Auftrag zur Einrichtung des beA (§ 31a BRAO) ein weiterer Kommunikationsweg für jeden Rechtsanwalt eingerichtet wird, über den dieser dann auch erreichbar ist. Aus der allgemeinen anwaltlichen Sorgfaltspflicht folge die Obliegenheit, diesen Kommunikationsweg regelmäßig auf etwaige Eingänge zu prüfen.

Die Antragsteller sehen das anders. Sie bestreiten, dass nach dem Wortlaut des § 31a BRAO die BRAK verpflichtet wird, für jeden Rechtsanwalt ein empfangsbereites beA einzurichten. Ihrer Auffassung nach müsse ein zusätzlicher Mitwirkungsakt jedes einzelnen Rechtsanwaltes zur Freischaltung des jeweiligen Postfachs vorgesehen werden.

Mitte März haben die Präsidentinnen und Präsidenten der regionalen Kammern in einer Sondersitzung intensiv den Vergleich und seine möglichen Konsequenzen diskutiert. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass der der BRAK in § 31a BRAO erteilte Auftrag eindeutig ist, nämlich allen Rechtsanwälten möglichst bald das beA zur Verfügung zu stellen. Der Vergleich würde gegen den gesetzgeberischen Auftrag verstoßen und war deshalb zu widerrufen. Das Verfahren vor dem 2. Senat des AGH Berlin wird fortgesetzt. Grundsätzlich gibt es im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem AGH kein Rechtsmittel, die BRAK wird daher darauf hinwirken, dass – für den Fall eines negativen Ausgangs – auch das Hauptsacheverfahren geführt wird und gegebenenfalls der BGH entscheidet. Die Karlsruher Richter hatten jüngst in einem Beschluss festgestellt, dass die finanzielle Umlage für die Entwicklung und den Betrieb des beA rechtens ist. Die dortigen Ausführungen des BGH könnten nun auch eine Rolle in den anwaltsgerichtlichen Verfahren spielen.

Ausblick

Dass das beA kommt, ist sicher. Dass es am 29.09.2016 kommt – hoffentlich auch.

Auch die Nutzungspflicht wird kommen, spätestens ab 01.01.2018, wenn die Änderungen der Verfahrensordnungen in Kraft treten.

Sicher: es missfällt vielen, dass ihnen beA gefühlt „aufgestülpt“ wurde und dass die Anwaltschaft auch noch selbst die Kosten dafür tragen soll. Aber was wäre die Alternative gewesen? Mit

Sie möchten auch mit Gesetzen jonglieren?



www.rechtswirtschaft-nuernberg.de

— Anzeige —

dem beA hat es die Anwaltschaft in der Hand, ein System nach ihren eigenen Bedürfnissen zu schaffen, ohne sich von einem gewerblichen Anbieter abhängig zu machen. Die Kosten sind für den Einzelnen überschaubar: Für 2017 hat die Jahreshauptversammlung erneut eine Umlage von 67,00 € beschlossen – das sind 5,60 € im Monat oder 1,25 € in der Woche. Berücksichtigt man, wieviel Geld bei Papier und Porto gespart werden kann, können die Kosten nicht wirklich ein Argument gegen beA sein.

Die Anwaltschaft sollte die Chance nutzen, aktiv Einfluss auf die Entwicklung des Elektronischen Rechtsverkehrs zu nehmen, statt abzuwarten und sich irgendwann mit dem ar-

rangieren zu müssen, was ihnen von anderen vorgesetzt wurde.

Alle Papierliebhaber – und dazu zähle ich mich durchaus auch – werden sich damit abfinden müssen, dass die Papierakte zeitnah Geschichte sein wird. Auch Wilhelm II. hatte sich mit seiner Einschätzung geirrt, als er sagte: „Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.“

Weitere Informationen zur Nutzung des beA unter www.bea.brak.de und bea.bnotk.de.



Kein Lohn durch eigene Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwalts-GmbH

BFH, Urt. v. 19.11.2015 – VI R 74/14

Die eigene Berufshaftpflichtversicherung einer Rechtsanwalts-GmbH nach § 59j BRAO führt nicht zu Lohn bei den angestellten Anwälten. Die Rechtsanwalts-GmbH wendet dadurch weder Geld noch einen geldwerten Vorteil in Form des Versicherungsschutzes zu.

Der BFH hatte zu entscheiden, ob Beitragszahlungen einer Rechtsanwalts-GmbH zu deren eigener Berufshaftpflichtversicherung als Arbeitslohn ihrer angestellten Rechtsanwälte zu behandeln

sind, und diese Frage im Ergebnis verneint. Die Rechtsanwalts-GmbH wende durch den Abschluss ihrer eigenen Berufshaftpflichtversicherung ihren Arbeitnehmern keinen lohnsteuerrechtlich erheblichen Vorteil zu. Allein durch die Haftpflichtversicherung nach § 59j BRAO entfalle nämlich nicht die Versicherungspflicht nach § 51 I BRAO. So sei jeder angestellte Rechtsanwalt unabhängig vom Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 59j BRAO zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 I BRAO verpflichtet. □

Gebührenvereinbarung

BGH, Urt. v. 03.12.2015 – IX ZR 40/15

„Eine formfreie Gebührenvereinbarung für eine außergerichtliche Beratung liegt nur vor, wenn sich den Abreden der Parteien entnehmen lässt, dass oder in welchem Umfang die vereinbarte Vergütung ausschließlich Leistungen nach § 34 RVG umfasst.“

Eine Vergütungsvereinbarung ist von anderen Vereinbarungen mit Ausnahme der Auftragserteilung abgesetzt, wenn der Vertrag die Vergütungsvereinbarung in einem gesonderten und entsprechend gekennzeichneten Abschnitt oder Paragraphen regelt. Deutlich ist dieses Absetzen, wenn die Vergütungsvereinbarung optisch eindeutig von den anderen im Vertragstext enthaltenen Bestimmungen – mit Ausnahme der Auftragserteilung – abgegrenzt ist.“ □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Keine juristischen Personen als Insolvenzverwalter

BVerfG, Beschl. v. 12.01.2016 – 1 BvR 3102/13

1. Der Ausschluss juristischer Personen von der Bestellung zum Insolvenzverwalter durch § 56 Abs. 1 Satz 1 InsO verstößt weder gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) noch gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 GG).
2. Mit der Durchsetzung berechtigter Forderungen dient das Insolvenzverfahren auch der Verwirklichung des Justizgewährungsanspruchs und ist in die Garantie effektiven Rechtsschutzes einbezogen. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Unwirksamer Vergleichswiderruf

BGH, Urt. v. 14.07.2015 – VI ZR 326/14

„Ein Vergleich nach § 278 Abs. 6 Satz 1 Fall 2 ZPO kann nur durch Annahme des schriftlichen Vergleichsvorschlags des Gerichts mit Schriftsatz der Parteien wirksam geschlossen werden.“

Aus den Gründen:

Die Parteien schlossen in der Berufungsinstanz einen Vergleich. Den Vergleichstext hatte der Vorsitzende des Senats zu Protokoll der mündlichen Verhandlung auf einen Tonträger diktiert. Die Erklärung des Prozessbevollmächtigten der Klägerin, wonach der Vergleichstext soeben vorgespielt worden sei, genehmigt werde und die Zustimmung nach § 278 Abs. 6 ZPO erklärt werde wurde zu Protokoll der mündlichen Verhandlung auf einen Tonträger diktiert. Das die Aufzeichnung wiedergebende schriftliche Protokoll der mündlichen Verhandlung ist den Parteivertretern zugestellt worden. Der Beklagte hat dem Vergleich per Schriftsatz zugestimmt. Der Kläger hat anschließend u.a. geltend gemacht, der Vergleich sei prozessual nicht wirksam zustande gekommen.

Der erkennende Senat BGH hat entschieden, dass der Abschluss des Vergleichs zwar nicht den Formvorschriften des § 278 Abs. 6 S. 1 Fall 2 BGB entsprochen habe, weil ausgehend vom Wortlaut der Vorschrift eine Erklärung der Partei durch Schriftsatz verlangt werde, eine mündliche

Erklärung zu Protokoll genüge dafür nicht. Das Protokoll stelle eine schriftliche Erklärung des Gerichts über Formlichkeiten und Inhalt einer mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme dar. Es sei nicht die schriftliche Erklärung der Partei.

Beim Abschluss eines Prozessvergleichs sei im Interesse der Sicherheit des Rechtsverkehrs und der Parteien grundsätzlich Formstrenge geboten. Sie verlange klare Abgrenzungen. Ein gerichtlicher Vergleich sei als verfahrensbeendende Prozesshandlung und als Vollstreckungstitel deshalb nur wirksam, wenn er nach den maßgeblichen gesetzlichen Formvorschriften geschlossen worden sei. Die Schaffung einer von Gesetzes wegen prozessrechtlich nicht vorgesehenen Möglichkeit eines gerichtlichen Vergleichsabschlusses würde zu Rechtsunsicherheit führen.

Das Verfahren war gleichwohl beendet. Der Vergleich sei zwar nicht formwirksam geschlossen worden. Die Klägerin könne sich jedoch nach dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB) nicht darauf berufen, dass der vom Berufungsgericht nach § 278 Abs. 6 Satz 2 ZPO festgestellte Vergleich prozessual nicht wirksam zustande gekommen ist. □

Volltext unter www.bundesverfassungsgericht.de

Keine Betreuer-tätigkeit bei Vertretungsverbot

BGH, Beschl. vom 18.11.2015 – XII ZB 106/15

Ein Rechtsanwalt, der mit der Übernahme des Betreueramtes gegen ein Tätigkeitsverbot nach § 45 Abs. 2 BRAO verstoßen würde, kann nicht zum Betreuer bestellt werden (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 18. Dezember 2013 XII ZB 460/13 FamRZ 2014, 466). □

Keine Fristeneintragung durch Auszubildende

BGH, Beschl. vom 11. 11.2015 – XII ZB 407/12

Ein Rechtsanwalt darf die Eintragung von Fristen und Terminen grundsätzlich nicht auf noch auszubildende Kräfte übertragen. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Partnerschaftsgesellschaft mit Ärzten

BVerfG, Beschl. v. 12.1.2016 – 1 BvL 6/13

Das Sozietätsverbot aus § 59a Abs. 1 Satz 1 BRAO verletzt das Grundrecht der Berufsfreiheit, soweit es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine gemeinschaftliche Berufsausübung mit Ärztinnen und Ärzten oder mit Apothekerinnen und Apothekern im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft untersagt.

Aus den Gründen:

Mit seiner Entscheidung in einem Normenkontrollverfahren stellte der Erste Senat fest, dass der mit dem Sozietätsverbot verbundene Eingriff in die Berufsfreiheit unverhältnismäßig sei. Der

Gesetzgeber habe den Zusammenschluss von Rechtsanwälten mit anderen Berufsgruppen - insbesondere mit Patentanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern - in einer Partnerschaftsgesellschaft zugelassen. Im Vergleich hierzu berge eine interprofessionelle Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Ärzten und Apothekern keine so wesentlichen zusätzlichen Risiken für die Einhaltung der anwaltlichen Berufspflichten, dass dies eine unterschiedliche Behandlung rechtfertige. □

Volltext unter www.bundesverfassungsgericht.de

Stellungnahme im Beschwerdeverfahren

BGH, Urt. v. 11.01.2016 – AnwZ (Brfg) 42/14

„a) Stellungnahmen, die der nach § 56 Abs. 1 BRAO beteiligte Rechtsanwalt in einem ihn betreffenden berufsrechtlichen Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer abgibt, sind Bestandteil der über ihn von der Rechtsanwaltskammer geführten Personalakte und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer nach § 76 Abs. 1 BRAO. Ihre Weiterleitung an den Beschwerdeführer bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Rechtsanwalts.

b) In dem Schweigen des Rechtsanwalts liegt auch dann keine konkludente Zustimmung zur Weiterleitung seiner Stellungnahme an den Beschwerdeführer, wenn die Rechtsanwaltskammer ihm zuvor mitgeteilt hat, die Zweitschrift seiner Stellungnahme sei grundsätzlich zur Weiterleitung an den Verfasser der Eingabe bestimmt, um ihm Gelegenheit zur abschließenden Äußerung zu geben, soweit seine Stellungnahme ausschließlich

nur für den Kammervorstand bestimmt sein solle, müsse er darauf besonders hinweisen.“ □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Fachanwalt für Migrationsrecht

Die Satzungsversammlung hat am 09.11.2015 in der ersten Sitzung ihrer neuen Legislaturperiode den Fachanwaltstitel für Migrationsrecht beschlossen. Der Beschluss geht auf Vorbereitungen aus der vergangenen Legislaturperiode zurück. Damit wird es künftig 23 Fachanwaltsbezeichnungen geben.

Der Beschluss der Satzungsversammlung wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und ist nicht zu beanstanden. Der Beschluss wurde in den BRAK-Mitteilungen Heft 6/2015 (Dezember 2015) veröffentlicht und trat somit am 1.3.2016 in Kraft. □

5 Jahre Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern

Jubiläumsveranstaltung im Justizpalast München

Am 03.03.2016 luden die Mitglieder der Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern e.V., wozu auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zählt, Vertreter aus Wirtschaft, Rechtspflege sowie Lehre und Forschung in den Justizpalast nach München, um einen Rückblick auf die ursprüngliche Zielsetzung und die Maßnahmen der letzten fünf Jahre zu werfen.



Ziel der Initiative war es im Jahr 2011, die für die Rechtspflege in Bayern relevanten Gruppen und Kräfte im Freistaat Bayern zu vereinen, um das Profil des Justizstandortes zu schärfen und nach außen zu tragen.

Kurz nach dem Startschuss folgte die „Evaluation des Rechts- und Justizstandorts Bayern“ mit der Erhebung eines repräsentativen Meinungsbildes über die in Bevölkerung und Wirtschaft empfundene Leistungsfähigkeit von Justiz und Anwaltschaft.

Das Ergebnis war für die Justiz durchaus erwartungsgemäß zufriedenstellend, hatte sich doch ein überwiegend positives Echo zur Serviceorientierung und Neutralität/Objektivität herausgestellt.

Besonders erfreulich war das Ergebnis für die Anwaltschaft, weil sich Bürger und Unternehmen mit einer Zufriedenheitsquote um 90% in der Befragung geäußert hatten.

Dieses Ergebnis wurde jedoch nicht als Signal für eine falsche Handlungsstarre missverstanden, sondern als Motivation, noch verbesserungsbedürftige Felder, wie die Bearbeitungsgeschwindigkeit der Prozesse zu optimieren.



Die Jubiläumsveranstaltung am 03.03.2016 richtete deshalb den Blick vor allem in die Zukunft.

Man hat längst verstanden: Qualität und Leistungsfähigkeit der Rechtspflege und ihrer Organisationen ist ein maßgebliches Standortkriterium für Bürger und Unternehmen. Die Gewissheit, zeitnah zu seinem Recht zu kommen, ist ein Grundbedürfnis, das die Attraktivität eines Landes in besonderer Weise fördern kann.

Diese Erkenntnis betonten der Amtschef des Justizministeriums, Prof. Dr. Arloth, ebenso wie Rechtsanwalt Then, der Präsident der Rechtsanwaltskammer München. Der vormalige Präsident des OLG Nürnberg, PräsBayVerfGH und PräsOLG München Peter Küspert stellte die bisherigen Schritte der Initiative und deren nächste Ziele vor.

Partner der Kanzlei vor Ort!

Für freundliche Beratung rufen Sie uns gerne an: 0800 4 888 111

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
SYSTEMHAUS **K2L**
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Anzeige

Die anschließenden Fachbeiträge erlaubten einen Blick über die Grenzen im europäischen und internationalen Raum und vermittelten Aspekte, nach denen sich ausländische Rechtsordnungen mit unserem Rechtssystem vergleichen lassen.

Prof. Dr. Lorenz von der LMU machte deutlich, dass deutsches Recht ein gefragtes Exportgut sei, das im europäischen Raum und in anderen Teilen der Welt, die Grundlage für verbesserte rechtliche Systeme schafft.

Die Kollegen Dr. Sabine Konrad und Karl Pörnbacher stellten die Bedeutung internationaler Schiedsverfahren dar und machten deutlich, dass diese Verfahrensweisen keinerlei „Konkurrenz“ zur justiziellen Rechtsprechung darstellen, sondern im Gegenteil eine Bereicherung der Rechtslandschaft und damit der Wertschätzung eines Rechtssystems sind.

In der abschließenden Podiumsdiskussion moderierte Thorsten Otto (Bayerischer Rundfunk) eine Gesprächsrunde, an der der Bayerische Justizminister Prof. Dr. Bausback, der Hauptgeschäftsführer des vbw Bertram Brossardt, der Hauptgeschäftsführer der BIHK Peter Driessen, Walter Groß als Vorsitzender des Bayerischen Richtervereins sowie Claus Thiery von einer internationalen Anwaltssozietät und Prof.

Dr. Eva-Marie Kieninger, die Dekanin der Juristischen Fakultät der JMU Würzburg teilnahmen.

Die Veranstaltung motivierte die wichtigen Akteure des Rechts in Bayern sich auch dem internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen zu stellen, den unser Rechtssystem und diejenigen die es tragen, nicht scheuen müssen.

□uw



Bilder © Richard Tobis

Workshop für neue Auszubildende

Am 1. September haben insgesamt 190 Auszubildende im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ihre Ausbildung aufgenommen. Um Unsicherheiten gerade zu Beginn der Ausbildung auszuräumen und die Auszubildenden zu motivieren, diesen anspruchsvollen Lehrberuf abzuschließen, fand am 20.11.2015 in den Seminarräumen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein Workshop statt, der sich vor allem an die frisch gestarteten Auszubildenden richtete.

Mit über 20 Teilnehmerinnen fand das Angebot der Rechtsanwaltskammer großen Anklang bei den Fachkräften von morgen. Sandra Pöllot und Tanja Trost, geprüfte Rechtsfachwirtinnen, führten durch das zweistündige Programm, in dem es nicht nur um Rechte und Pflichten in der Ausbildung, sondern auch um Fragen rund um Arbeitszeit und Überstunden, um die Prüfung und vor allem um den Umgang mit Ausbildern und den Kanzleiteams ging.

Frau Pöllot und Frau Trost führten durch eine dynamische Veranstaltung, die vor allem durch Fragen der Teilnehmerinnen geprägt war. Nach einem eher schüchternen Beginn starteten die Auszubildenden voll durch und wollten unter anderem wissen:

Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gibt es für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten?

Die Antwort lautete: Fortbildung zur geprüften Rechtsfachwirtin, Ausbildung zum Gerichtsvollzieher oder Rechtspfleger

Muss ein Auszubildender Überstunden ableisten?

Minderjährige Auszubildende müssen dies nur in Notfällen. Bei volljährigen Auszubildenden sind Überstunden nur möglich, wenn sie freiwillig geleistet werden.

Ich komme mit meinen Ausbildern nicht zurecht. Wie soll ich mich verhalten?

Konflikte am besten so früh wie möglich ansprechen. Manches ist vielleicht auch gar nicht so gemeint, wie es ankommt.

Ich arbeite in einer spezialisierten Kanzlei und werde wohl nicht alle Ausbildungsfelder, wie sie im Ausbildungsrahmenplan vorgesehen sind, in der Kanzlei vermittelt bekommen. Kann ich die Prüfung trotzdem bestehen?

Wenn nicht alle Gebiete vermit-

telt werden können, kommt mehr Lernaufwand auf die Auszubildende zu. Aber auch in der Berufsschule werden alle Lernfelder vermittelt.

Insbesondere die Arbeit im Team und der Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten spielte in diesem Workshop eine Rolle. Für die ebenfalls vorgesehenen Themen der Mandanten- und Mandatsbetreuung mit Verschwiegenheitspflicht, Interessenkollision und Aktenaufbewahrung verblieb am Ende leider zu wenig Zeit, sodass für die nächsten Veranstaltungen eher zwei Nachmittage oder jedenfalls ein zeitliche Ausweitung des Kurses angedacht wird.

□ Sandra Pöllot

Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Alexander Suchy, Fürth	verst. 04.03.2016	96 J.
Richard Gleisl, Nürnberg	verst. 15.10.2015	89 J.
Oliver Löhr, Nürnberg	verst. 03.03.2016	52 J.
Stefan Donhauser	verst. 20.03.2016	42 J.

Schiedsgutachten gem. § 18 ARB – Gutachter gesucht

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg führt eine Liste der Schiedsgutachter für ein Verfahren nach § 18 ARB. Auf Nachfrage der Rechtsschutzversicherer wird ein geeigneter Gutachter aus dieser Liste benannt. Nachdem die Anfragen in letzter Zeit zugenommen haben, wollen wir erneut einen Aufruf an die Kollegenschaft starten, um unsere Liste zu erweitern.

Die Bundesrechtsanwaltskammer und der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) haben für die Auswahl des Schiedsgutachters und das Verfahren folgende gemeinsame Grundsätze entwickelt:

Grundsätze für das Schiedsverfahren nach § 18 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsversicherung (ARB 94)

I. Regeln für die örtlichen RAKn

1. Der Schiedsgutachter wird von der für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen RAK benannt.
2. Bei dem zu benennenden Schiedsgutachter soll es sich um einen RA handeln, der
 - seit mindestens fünf Jahren zur Anwaltschaft zugelassen ist
 - in einem anderen LG-Bezirk als der vom Versicherungsnehmer beauftragte RA zugelassen ist (sofern mehrere LG-Bezirke im RAK-Bezirk vorhanden sind)
 - aus dem Kreis der forensisch tätigen RAe stammt und möglichst über besondere Erfahrungen auf dem in Frage stehenden Fachgebiet verfügt; als Fachgebiete gelten:
 - Haftpflichtrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht,

- Steuerrecht, Mietrecht
 - nicht dem Vorstand der örtlichen Rechtsanwaltskammern angehört.
- 3. Die örtliche RAK befragt alle ihre Kammermitglieder, ob sie sich in entsprechenden Listen eintragen wollen.
- 4. Die Auswahl des jeweiligen RA erfolgt in der Reihenfolge der betreffenden Liste.
- 5. Die Benennung durch die RAK soll spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang des Antrages des Rechtsschutzversicherers erfolgen.
- 6. Der von der örtlichen RAK benannte RA kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

II. Regeln für das Schiedsverfahren

1. Der Schiedsgutachter entscheidet aufgrund der ihm vom Versicherer und ggf. vom Versicherungsnehmer vorgelegten Mitteilungen und zur Verfügung gestellten Unterlagen.
2. Das Verfahren ist schriftlich. Der Schiedsgutachter kann zusätzliche Auskünfte von den Parteien einholen, wenn er dies zur Beurteilung der hinreichenden Erfolgsaussichten für erforderlich hält.

3. Der Schiedsgutachter soll seine Entscheidung spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang der vom Versicherer vorgelegten Unterlagen abgeben. Die Entscheidung des Schiedsgutachters ist schriftlich zu begründen.
4. Der Schiedsgutachter soll weder den Versicherer noch den Versicherungsnehmer in einem sich anschließenden Deckungsprozess vertreten; dies gilt auch für die Vertretung des Versicherungsnehmers oder seines Gegners in dem Hauptsacheverfahren, für das Rechtsschutz begehrt wird.
5. Der Schiedsgutachter erhält vom Versicherer für seine Tätigkeit eine Geschäftsgebühr nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 BRAGO in Höhe von 15/10 mindestens 200,- DM zzgl. Auslagen und MwSt.

Gegenstandswert ist der für die Interessenwahrnehmung des Versicherungsnehmers voraussichtlich notwendige Kostenaufwand in Höhe der eigenen und gegnerischen RA-Kosten sowie der Gerichtskosten für die jeweilige Instanz, für die Rechtsschutz begehrt wird. Der voraussichtliche Kostenaufwand wird pauschaliert be-

rechnet auf der Grundlage von 6 Rechtsanwaltsgebühren zzgl. 3 Gerichtsgebühren. Zeugen- und Sachverständigenkosten bleiben außer Betracht.

Eine Anpassung an das RVG/Euro ist bislang nicht erfolgt. Es

empfiehlt sich deshalb, eine angemessene Gebührenvereinbarung mit dem Rechtsschutzversicherer abzuschließen.

Wenn Sie Interesse daran haben Schiedsgutachten zu fertigen, mindestens 5 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen und forensisch

tätig sind und darüber hinaus über besondere Fachkenntnisse (insb. Versicherungsrecht wäre wünschenswert) verfügen, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle der RAK zur Aufnahme in die Liste der Schiedsgutachter gem. § 18 ARB.



Neujahrsempfang 2016

Am 19.01.2016 fand der gemeinsame Empfang von Justiz und Anwaltschaft in Nürnberg statt. Wie in den vergangenen Jahren luden der Präsident des OLG Nürnberg, der Generalstaatsanwalt und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürnberg in den Sitzungssaal 600 im Justizgebäude in Nürnberg ein.

Begrüßung und Festvortrag übernahm erstmals Dr. Christoph Strötz als neuer Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg. In seiner Festrede ging er auf die Herausforderungen und Aufgaben im neuen Jahr ein. Ein wichtiges Thema sei die Flüchtlingsproblematik, die dem Staat, der Politik und den Bürgern viel abverlangen werde. Er lobte das „bürgerschaftliche Engagement“ der Richter und Staatsanwälte, der Stadt Nürnberg, der Polizei und der Anwaltschaft, die Neu-

ankömmlinge unterstützten und Rechtskundeunterricht erteilten.

Auch die Rechtspolitik werde die Justiz in diesem Jahr beschäftigen wie beispielsweise die Reform der Strafprozessordnung.

Schließlich stehe 2016 der 100. Geburtstag des Justizgebäudes an der Fürther Straße an. Am 11.09.1916 habe die feierliche Eröffnung durch König Ludwig III. stattgefunden. Im Laufe der Zeit sei das ursprünglich der Justiz

gewidmete Gebäude auch anderweitig genutzt worden, beispielsweise als Lazarett. Seinen hohen Bekanntheitsgrad habe es durch die Nürnberger Prozesse erlangt. Derzeit laufen, so Strötz, die Vorbereitungen für eine erneute Bewerbung des Saals 600 als Unesco-Weltkulturerbe.

Unter den 250 Gästen waren wieder zahlreiche Behördenvertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei u.a. sowie zahlreiche ehemalige Behördenleiter und viele andere Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus waren weitere Mitglieder des Vorstands und viele Vertreter der Anwaltschaft, die sich ehrenamtlich für die Kollegenschaft engagieren, anwesend.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch den Komponisten und Pianisten Heinrich Hartl zusammen mit Markus Rießbeck am Saxophon, die neben einer Jazzinterpretation von Pachelbels Kanon zwei Eigenkompositionen Hartls spielten.





Bericht über die JHV

An der Jahreshauptversammlung (JHV) der Rechtsanwaltskammer Nürnberg am 22.04.2016 haben 232 Mitglieder teilgenommen.

besonderes elektronisches Anwaltspostfach /beA)

Der Geschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer Dipl. Ing. Thomas Fenske berichtete über die technischen Hintergründe und den Entwicklungsstand des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA).

RAe Dr. Heiko Uebler und Uwe Pohl hatten bzgl. der beA-Umlage den Antrag gestellt, die Rückzahlung geleisteter bzw. festgesetzter Beiträge sowie die Aufhebung der Sonderumlage zu beschließen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 (WIR 2/2016) lag den Mitgliedern vor und wurde vom Vizepräsidenten/Schatzmeister, RA Dr. Klaus Uhl, erörtert. RA Axel Loof, der auch für das Berichtsjahr 2015 die Aufgabe der externen Kasensprüfung übernommen hatte,

trug auszugsweise den Prüfbericht vor und erklärte, dass kein Grund zu Beanstandungen vorgelegen habe. Die Entlastung des Vorstands wurde antragsgemäß bei drei Gegenstimmen und 19 Enthaltungen erteilt.

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan für 2016 wurde mit drei Gegenstimmen und vier Enthaltung wie vorgeschlagen angenommen.

Sonderumlage beA

Gemäß § 1 Absatz 9 der Beitragsordnung war über die Höhe der Umlage für das Jahr 2017 zu beschließen. Die Umlage für das Kalenderjahr 2017 wurde mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen in Höhe von € 67,00 beschlossen.

Mitgliedsbeitrag 2017

Die Höhe des Jahresbeitrages 2017 stand zur Abstimmung. Einstimmig wurde beschlossen,

den Jahresbeitrag auch für 2017 erneut bei € 230,00 zu belassen. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.03.2017 in Höhe von € 230,00 zur Zahlung fällig.

Ehrungen

Bevor die neuen Vorstandsmitglieder gewählt wurden, dankte Präsident Link den auscheidenden Kollegen Prof. Dr. Hans-Peter Braune, Peter Doll, Dr. Karl-Heinz Güllich und Dr. Bernhard Werner für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Vorstand. Alle vier



Präsident Hans Link

standen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. In Anerkennung ihrer Verdienste für die Kollegenschaft während ihrer Tätigkeit im Vorstand und zum Teil im Präsidium, übergab er ihnen zudem die Ehrenurkunde sowie die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Wahlen zum Vorstand

RA Heinz Plötz, Regensburg, war krankheitsbedingt mit dem 31.12.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden. Für den Rest seiner Amtszeit war eine Ersatzwahl durchzuführen. Zudem endete die Wahlperiode von elf Vorstandsmitgliedern turnusgemäß (§ 68 BRAO):

- Prof. Dr. Hans-Peter Braune, Nürnberg
- Dr. Christina Chlepas, Nürnberg
- Peter Doll, Nürnberg
- Dr. Karl-Heinz Güllich, Lauf
- Daniela Gunreben, Nürnberg
- Stefanie Haizmann, Regensburg
- Christoph Mackenrodt, Regensburg
- Dr. Klaus Uhl, Schwabach
- Dr. Bernhard Werner, Nürnberg
- Stephan Wanninger, Weiden
- Stefan Wolf, Nürnberg

Die bisherigen Vorstandsmitglieder, die für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung standen, wurden alle zur Wiederwahl vorgeschlagen. Darüber hinaus gingen 9 Wahlvorschläge in der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein:

- Thorsten Berg, Regensburg
- Dr. Bernhard Bittner, Regensburg
- Timo Decker, Lauf



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr



— Anzeige —

- Bernd Glas, Nürnberg
- Johannes Kallweit, Erlangen
- Dr. Renate Kropp, Nürnberg
- Robert Nentwich, Nürnberg
- Clemens Schmidt, Nürnberg
- Boris Segmüller, Lauf

In drei Wahlgängen wurden zwölf Vorstandsmitglieder gewählt:

Alle Kolleginnen und Kollegen, die zur Wiederwahl standen, wurden für weitere vier Jahre gewählt. Zudem wurden Thorsten Berg (Regensburg) für den ausgeschiedenen Kollegen Plötz, sowie Johannes Kallweit (Erlangen), Dr. Renate Kropp (Nürnberg), Robert Nentwich (Nürnberg), Hendrik Pächner (Nürnberg) gewählt. □

Gemäß § 78 BRAO hat alsbald nach jeder ordentlichen Wahl des Vorstands die Neuwahl des Präsidiums zu erfolgen. Die Wahlen finden in der ersten auf die Jahreshauptversammlung folgenden Vorstandssitzung des neuen Vorstands statt. Da die nächste Sitzung des Vorstands am 04.06.2016 und damit nach Redaktionsschluss stattfand, können wir das Wahlergebnis in dieser Ausgabe der Kammermitteilungen noch nicht bekannt geben. Wir veröffentlichen die Ergebnisse jedoch umgehend auf unserer Homepage sowie in der nächsten Ausgabe der ANZEIGEN.



Am Rednerpult: Dipl. Ing. Thomas Fenske

Berufsbasar 2016 an der Städtischen und Staatlichen Wirtschaftsschule in Nürnberg

Durchblick mit Recht!

Traumberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Am 26. und 27.02.2016 fand in der Städtischen und Staatlichen Wirtschaftsschule in Nürnberg der 26. Berufsbasar statt, an dem auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg mit ihrem Messestand vertreten war.

Los ging's am Freitag mit einer Eröffnungsrede des Nürnberger Oberbürgermeisters Dr. Ulrich Maly, dem Schirmherren der Veranstaltung. Anschließend hatten die Schüler die Möglichkeit, sich in kleinen Gruppen über die verschiedenen Berufsbilder zu informieren, in unserem Fall über das der/des Rechtsanwaltsfachangestellten. In kurzen Vorträgen haben wir den Beruf vorgestellt und anhand anschaulicher Beispiele erklärt.

Am Samstag hatten die Schüler dann gezielt die Möglichkeit, sich über bestimmte Berufe zu informieren und ein Bild zu machen. Es kamen sowohl die Schüler der Wirtschaftsschule selbst, als auch externe Schüler, teils mit Eltern oder Freunden/Bekanntnen.

Neu im Basarprogramm war die „Basar-Rallye“. Dabei wurden die Schüler/-innen zu den Basarausstellern geschickt, um dort eine kleine Aufgabe zu lösen. Mit unserer Frage „Welche Weiterbildungsmöglichkeit hast du nach der Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten?“ haben wir gleich darauf hingewiesen, dass es nach der Ausbildung noch nicht zu Ende

sein muss und die Fortbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in angesprochen.

Der Messestand der Rechtsanwaltskammer war vor allem am Samstag leider eher mäßig besucht. Dies lag zum einen daran, dass der Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r vielen Schülern immer noch kein Begriff ist. Zum anderen spielte die Frage zur Vergütung eine sehr große Rolle. Wir haben an die Schüler appelliert und zum Nachdenken angehalten. Die Berufswahl sollte nicht primär vom Gehalt abhängen. Wichtig ist auch, dass man ein gewisses Interesse für den Beruf mitbringt und Freude an der Arbeit hat.

Schließlich haben die Schüler noch ca. 40 Jahre in ihrem Beruf vor sich.

Bitte helfen auch Sie mit, das Berufsbild bekannt zu machen. Bieten Sie Schülern ein Praktikum an und zeigen Sie, dass der Beruf mehr als Kopieren und Kaffeekochen ist – eben ein Traumberuf. Denken Sie bitte auch daran, Ihren Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. Sie konkurrieren mit vielen Unternehmen, die mit der Höhe der gezahlten Auszubildendenvergütung punkten können. Gutes Personal ist heißbegehrt und wird entsprechend umworben.

□ Silvia Hammer



Silvia Hammer im Beratungsgespräch

Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts in Nürnberg

Am 24.01.1977 wurden vier spanische Gewerkschaftsanwälte und einer ihrer Mitarbeiter in ihrer Kanzlei in Madrid von Neofaschisten erschossen. Im Gedenken daran haben europäische Anwaltsvereinigungen vor einigen Jahren den 24. Januar als „Tag des verfolgten Anwalts“ ins Leben gerufen, um an die Schicksale der Kolleginnen und Kollegen zu erinnern, die wegen ihres Einsatzes für die Rechte ihrer Mandanten und die Menschenrechte politisch verfolgt, bedroht, gefoltert, inhaftiert und von ihrem Beruf ausgeschlossen werden. Das Thema ist leider von trauriger Aktualität. Nach wie vor werden in vielen Ländern Juristen in ihrer Berufsausübung durch Drohung, Gewalt und Inhaftierung behindert, darunter China, Iran, Russland, Philippinen, Türkei, Ungarn.

In Nürnberg hat sich deshalb eine Juristengruppe gebildet, die

nach 2015 in diesem Jahr zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit amnesty international eine Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts organisiert hat. Mit etwa 300 Gästen stieß diese, wie bereits im Vorjahr, auf beachtliche Resonanz.

Auslöser für das Engagement der Nürnberger Juristengruppe war das Schicksal des iranischen Rechtsanwalts Abdolfattah Soltani, dem die Stadt Nürnberg 2009 für seinen langjährigen mutigen Einsatz für den Schutz der Menschenrechte im Iran den internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis verliehen hat. Selbst entgegennehmen konnte er ihn nicht, weil er u.a. wegen der Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte und der Annahme eines ungesetzlichen Preises (gemeint war der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis) zu 13 Jahren Haft und anschließendem Berufsverbot für 10 Jahre verurteilt wurde. Seine Tochter Maede lebt und arbeitet in Nürnberg. Sie kämpft für die Freilassung ihres Vaters sowie anderer politischer Gefangener.

Zur ersten Vortrags- und Kulturveranstaltung 2015 konnte die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi als Hauptrednerin gewonnen werden. Sie arbeitete als erste Richterin in Teheran, bis sie aus ihrem Amt vertrieben wurde. Danach setzte sie sich als Rechtsanwältin für die Einhaltung der Menschenrechte ein, bevor sie wegen ihrer ei-

genen Verfolgung ins Exil nach Großbritannien floh. Zusammen mit Rechtsanwalt Soltani und Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh hatte sie das Zentrum für Menschenrechte gegründet, das Regimegegnern juristischen Beistand bot und deshalb im August 2006 vom iranischen Innenministerium verboten wurde.

Für die Veranstaltung am 24.01.2016 konnten mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Kirchberg und der iranischen Rechtsanwältin Mahnaz Parakand erneut zwei herausragende Persönlichkeiten als Redner gewonnen werden.

Professor Dr. Kirchberg, neben zahlreichen anderen ehrenamtlichen Aufgaben Präsident des Anwaltsgerichtshofs Baden Württemberg und Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte sowie des Ausschusses für Verfassungsrecht bei der BRAK, referierte zum Thema Anwaltschaft und Menschenrechte, den Einfluss der Rechtsprechung des EGMR auf das deutsche Recht sowie über die vielfältige Arbeit des Menschenrechtsausschusses. Zudem beleuchtete er die Menschenrechtslage in Deutschland und kam dabei auch auf das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zu sprechen.

Nach ihm sprach die Iranische Rechtsanwältin Mahnaz Parakand. Sie wurde bereits mit 22 Jahren während ihres rechtswissenschaftlichen Studiums an der Universität in Teheran nach



Mahnaz Parakand



Prof. Dr. Christian Kirchberg

zehnminütiger Verhandlung wegen studentischer Aktivitäten 1981 zum Tod verurteilt. Das Urteil wurde später zunächst in eine lebenslange Haftstrafe abgewandelt; nach fünf Jahren wurde sie aus der Haft entlassen. Für zwei weitere Jahre war es ihr anschließend untersagt zu studieren, bis 2002 wurde ihr die Anwaltszulassung verweigert. Nach einer erneuten Vorladung vor das Revolutionsgericht 2011 und der Gefahr einer erneuten Verurteilung zum Tod verließ sie den Iran und lebt und arbeitet seither im Exil in Norwegen.

Auch Mahnaz Parakand war Mitglied im Zentrum für Menschenrechtsverteidiger in Teheran. Zu ihren Mandanten zählten neben religiös Verfolgten, Gewerkschaftern, Frauenaktivisten, Bloggern und Studenten auch ihre Kollegen Shirin Ebadi, Nasrin Sotoudeh und Abdolfattah Soltani. Sie berichtete, mit welchen Schwierigkeiten und Widrigkeiten Verteidiger zu kämpfen haben. So wären für die Verfahren gegen politische Angeklagte drei Senate zuständig, deren Vorsitzende Richter jedoch keine studierten Juristen, sondern Re-

ligionsgelehrte seien, die die iranischen Gesetze und Prozessordnungen nicht kennen. Eindrucksvoll schildert sie, wie sie oder ihre Mandanten unter Druck gesetzt worden seien, sei es durch das Versprechen auf ein milderer Urteil, wenn sie auf Rechte des Angeklagten und prozesuale Ansprüche verzichten würden, sei es durch das (tatsächlich unzutreffende) in Aus-

sicht stellen eines milderer Urteils, wenn der Mandant sich nicht weiter durch sie anwaltlich vertreten lassen würde.

Begleitet wurden die Reden durch weitere Wort- und künstlerische Beiträge.

Mit der Ballade von der Judenhure Marie Sanders eröffnete die Schauspielerin und Sängerin Patricia Litten die Veranstaltung. Sie ist die Nichte des durch die Nationalsozialisten verfolgten Rechtsanwalts Hans Litten, der sich im Alter von nur 34 Jahren nach fünfjähriger Haft und langjährigen Folterungen und Miss-handlungen am 5. Februar 1938 im KZ Dachau das Leben nahm. Viele Kolleginnen und Kollegen kennen seinen Namen, auch weil nach ihm die Littenstraße und das Hans-Litten Haus in Berlin benannt wurden, in dem die Bundesrechtsanwaltskammer und die RAK Berlin ihren Sitz haben.

Der Nürnberger Rechtsanwalt Karl Lehner erinnerte an das Schicksal der jüdischen Kolleginnen und Kollegen, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 ihre Zulassung verloren haben und

die Gerichtsgebäude „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Gerichtsbetriebe und zur Wahrung des Ansehens der Rechtspflege“ nicht mehr betreten durften. Viele von ihnen wurden nicht nur verfolgt und inhaftiert, sondern aus Deutschland vertrieben oder in den Konzentrationslagern umgebracht. Viele haben damals weggesehen und lange hat es gedauert, bis sich die Anwaltschaft diesem Thema gestellt hat.

Umrahmt wurden die Beiträge durch den in Berlin lebenden Musiker und Komponisten Hans Schanderl an der persischen Santur und der in Nürnberg lebenden persischen Sängerin Shabnam Zamani.

In ihrem Schlusswort rief Maede Soltani die Zuhörer auf, sich weiter für die Menschenrechte einzusetzen. Sie wies darauf hin, wie wichtig diese Unterstützung für die politisch Verfolgten sei, um den Mut nicht zu verlieren. Unsere Aufmerksamkeit sei „ein Licht in der Dunkelheit ihrer Zellen“. Durch das öffentliche Interesse werde Druck auf die Regierungen ausgeübt, den Forderungen nach Gerechtigkeit und Einhaltung der Menschenrechte zu entsprechen. Sie brachte ihre Hoffnung darauf mit einem Zitat aus Bertolt Brechts Lied von der Moldau zum Ausdruck, das der Philharmonische Chor Nürnberg zum Abschluss vortrug:

„Das Große bleibt groß nicht
und klein nicht das Kleine,
die Nacht hat 12 Stunden,
dann kommt schon der Tag.“

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 26.04.2016 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.750

AUFNAHMEN (78)

*Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiederzulassung **
Aufnahme § 3 EuRAG ****

Albrecht, Rolf-Peter (Erlangen) *
Antoniadou, Zoi (Nürnberg) ***
Aulbach, Florian (Erlangen) *
Bauer, Anja-Corinna (Weiden)
Becker, Bianca (Gunzenhausen)
Berned, Laura (Nürnberg)
Birkhofer, Hans-Ulrich (Muhr a. See) *
Bischof, Manuel (Regensburg)
Böhm-Rößler, Ulrike (Straubing) *
Bonitz, Friedemann (Nürnberg)
Buckel, Cornelia (Nürnberg)
Cammareri, Raffael (Nürnberg)
Cloppenburg, Sonja (Erlangen)
CML Equity Rechtsanwalts-gesellschaft (Wackersdorf) *
Danubia Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Regensburg)
Dirnberger-Maibach, Verena (Regensburg) *
Donath, Florian (Nürnberg)
Dr. Heidl Rechtsanwalts-gesellschaft GmbH (Feucht)
Florea, Madalina Elena (Neutraubling) ***
Franzke, Lisa (Nürnberg)
Gärtner, Moritz (Nürnberg) *
Gerber, Johanna Felicitas (Roth) *
Grün, Stephan (Regensburg) *

Hanke, Nicole (Röthenbach-Haimendorf)
Herbst, Maximilian (Nürnberg)
Herrmann, Daniela (Maxhütte-Haidhof)
Jost, Joachim (Hagenbüchach) *
Kolmann, Kerstin (Regensburg)
Könner, Jochen (Regensburg) *
Kuhn, Florian Dierk (Regensburg) **
Künecke, Hanns-Kristian

(Erlangen)
Kutz, Thorben (Regensburg)
Lange, Lars (Nürnberg)
Langer, Claudia-Bernadette (Erlangen)
Leonhardt, Manfred (Wolfsegg) *
Lill, Philip (Schwabach)
Lösel, Sara (Georgensgmünd)
Lutzenberger, Benjamin (Sinzing)
Maier, Christina (Nürnberg)
Malinkovich, Vladimir (Nürnberg)
Malki, Janka (Erlangen)
Mayer, Christina (Schwandorf) *
Meinecke, Stephan (Nürnberg)
Meyer, Janina (Nürnberg)
Mühlfeld, Sonja (Schwabach)
Münch, Florian (Nürnberg)
Mutu-Gürsel, Demet (Nürnberg)
Peetz, Dr. Lars (Nürnberg)
Pöhlein, Valentin (Nürnberg)

Quandt, Tobias (Nürnberg)
Rößler, Rainer-Michael (Regensburg)
Roybar, Bettina (Regensburg)
Ruhland, Peter (Regensburg)
Sagunsky, Lando (Nürnberg) *
Sattler, Denis (Nürnberg) *
Schmidt, Markus (Nürnberg)
Schmitt, Stefan (Straubing)
Schmitz, Philipp (Erlangen)
Schnell, Dr. Catherina (Nürnberg)
Schönen, Sebastian (Nürnberg)
Schüler, Christian (Nürnberg)
Schulz, Daniel (Regensburg)
Sindl, Fabian (Regensburg)
Sippel, Marc (Nürnberg)
Sojka, Sonja (Nürnberg) *
Sonntag, Christoph (Nürnberg)
Stahl-Tayakisi, Sylvia (Hilpoltstein)
Steinbach, Felix (Fürth)
Stolzenberger, Michael (Nürnberg)
Strauß, Nadia (Adelsdorf) *
Stürwald, Florian (Großenseebach) *

Thiel, Carsten R. (Neumarkt/Opf.)
Wagner, Alexander (Nürnberg)
Weidner, Sebastian (Regensburg)
Weiß, Nicole (Weiden)
Wetzel, Ulf-Erich (Regensburg) **
Yovcheva, Donka (Erlangen)
Zamfirescu, Ramona (Fürth)

LÖSCHUNGEN (66)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben

Ampferl, Dr. Hubert (Nürnberg) ^
Bachmann, Lutz (Nürnberg) ^
Baritsch-Schmitt, Helga (Flachslanden)
Bauer, Kerstin (Weiden)
Bauer, Michael (Nürnberg) ^
Becker, Bianca (Gunzenhausen) ^
Benninger, Christian (Fürth)
Berger, Brigitte (Schwabach)
Cannivé, Dr. Klaus (Nürnberg) ^
Dendorfer, Tobias (Regensburg)
Didovic, Dr. Dean (Nürnberg) ^
Englert, Katharina (Nürnberg) ^
Erdwein, Wolfgang (Fürth)
Ernstberger, Manuela (Amberg) ^
Ertl, Hubert (Neunkirchen) ^
Fieger, Martin (Neustadt/Donau)
Friedrich, Katharina (Erlangen)
Gehrenbeck, Helmut (Wackersdorf)
Gehrke, Ulrike (Regensburg)
Gleisl, Richard (Nürnberg) ^^

Hennig, Dagmar (Nürnberg) ^
Herbstleb, Jürgen (Nürnberg)
Hierteis, Christina (Stein)
Holzapfel, Daniel (Amberg)
Höppner, Frank (Zirndorf-Wintersdorf)
Huber, Hans Jürgen (Ansbach)
Iyi, Erdi (Buckenhof) ^
Kahanov, Sharon (Nürnberg)

Ketterl, Franz (Waldmünchen)	McCarthy, Helena (Zirndorf)	Scherübel, Daniel (Regensburg) ^
Kiefmann, Robert (Regensburg) ^	Meier, Dr. Heidrun (Nürnberg)	Schneider, Lisa-Marie (Regensburg)
Kiszczyk, Dr. Laurenti (Nürnberg)	Mohnke, Wolfgang (Nürnberg)	Scopino, Marco (Regensburg)
Köhl-Wipfel, Claudia (Röttenbach) ^^	Müller, Akriki-Athina (Bernhardswald)	Sedlmaier, Monika (Kelheim)
Korherr, Markus (Nürnberg)	Oglakcioglu, Peribanu (Nürnberg)	Seiler, Ludwig (Nürnberg)
Korherr, Veronika (Nürnberg)	Pechartscheck, Dr. Ulf (Nürnberg) ^	Sesselmann, Simone (Nürnberg) ^
Krampol, Stephanie (Nürnberg)	Pikarski, Anja (Erlangen)	Speierer, Julia (Regensburg)
Lehmann, Eva (Nürnberg)		Torun, Joanna (Allersberg)
Lex, Werner (Nürnberg)		Tüns, Andrea (Schwandorf)
Löhr, Oliver (Nürnberg) ^^		Volland, Karsten (Nürnberg)
Looock, Dr. Martin (Nürnberg) ^	Raeder, JuDr. Frank-Volker (Nürnberg) ^^	Wagner, Dr. Tobias (Obermichelbach)
Lotter, Simone (Fürth)	Ruderich, Dr. Daniela (Nürnberg)	Weidhas, Jörg-Ulrich (Nürnberg) ^
MRechtsanwalts-gesellschaft mbH (Langenzenn) ^	Saager, Hauke (Ansbach)	Zöllick, Claudia (Fürth)
Marx, Hubert (Amberg)	Scheck, Angelika (Nürnberg)	

Ehrung von Kanzlei-mitarbeiterinnen

10-jähriges Jubiläum

Claudia Günther
Beisse & Rath
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

Claudia Degener-Veitenhansl
Beisse & Rath
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

20-jähriges Jubiläum

Gitta Ell
Müller | Schorndanner
Partnerschaft
Alexanderstr. 32
90762 Fürth

Anita Hirschauer
Irina Truckenbrodt
Debernitz, Schmidt & Kollegen
Campestraße 10
90419 Nürnberg

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RAin Frauke Engel, Nürnberg
RA Jörg Ernstberger, Nürnberg
RA Thomas Pompe, Altdorf
RA Phillip Drescher, Nürnberg

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Dr. Maximilian Schäfer, LL.M., Nürnberg

FA für Insolvenzrecht

RA Dr. Ulf Pechartscheck, Nürnberg
RA Marcus Voigt, Nürnberg

FA für Sozialrecht

RAin Nicole Schmid, Nürnberg

FA für Strafrecht

RAin Franziska Fladerer, Nürnberg

FA für Verkehrsrecht

RAin Julia Rubner, Regensburg
RA Stefan Dittrich, Bad Kötzing

Stellenmarkt

Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

RA Arnd Bühner, buehner@buehner-rae.de, www.buehner-rae.de
Sie ragen aus der Masse heraus, haben Interesse an Europäischem Vergabe- und Beihilferecht und sind bereit, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten um das Leistungsspektrum unserer Kanzlei für Öffentliches Wirtschaftsrecht abzurunden. Wir bieten ein besonderes Arbeitsumfeld, Kollegialität und anständige Bezahlung.

STEINER Rechtsanwälte - info@raesteiner.de – Tel. 0911/929969-0
Zur Verstärkung unserer Nürnberger Kanzlei suchen wir RA/in mit Schwerpunkt im VerkehrsR. Prozesserfahrung und FA-Titel oder -Kurs wären wünschenswert. Interesse an allg. zivilrechtlicher Mandatsbearbeitung wird vorausgesetzt. Unser Ziel ist langfristige Zusammenarbeit evtl. auch spätere Partnerschaft. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Rödl & Partner, Frau Dr. Christina Chlepas, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +49 (911) 9193-1033

Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) mit dem Schwerpunkt IT-Recht. Für diese Position im Team der Internen Rechtsabteilung stellen wir uns Kollegen (w/m) mit einer Berufserfahrung von idealerweise ein bis zwei Jahren vor. Bewerben Sie sich online unter www.roedl.de/karriere für die Stelle mit der Referenz 2722-980.

Rödl & Partner, Herr RA Gernot Giesecke, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +49 (911) 9193-1609

Für unsere Kanzlei in Regensburg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) mit dem Schwerpunkt Handels-/Gesellschaftsrecht. Nach einer intensiven Einarbeitung in Nürnberg bieten wir Ihnen die Möglichkeit den Ausbau unserer Rechtsberatung am Standort Regensburg voranzutreiben. Bewerben Sie sich online unter www.roedl.de/karriere für die Stelle 2767-626.

Herr Straub unter
Tel. (089) 55 27 94 126

Für unser neues Angebot der Versicherungsschadensfallberatung an den Standorten München, Nürnberg und Würzburg suchen wir mehrere RAe (m/w)

auf Honorarbasis. Die Ausschreibung finden Sie hier: www.verbraucherzentrale-bayern.de/Stellenangebote

RA-Bewerbung

Die Sozietät Denecke Priess & Partner sucht zur Verstärkung ihres Teams am Standort Berlin einen Rechtsanwalt (w/m) im Bereich IP (intellectual property). Nähere Informationen finden Sie dazu unter www.dvhup.com. Ihr Ansprechpartner ist RA Klebba. Aussagekräftige Bewerbung richten Sie an: klebba@dvhup.com

Soloplan GmbH Software für Logistik und Planung

www.soloplan.de | Job-ID 705-6
Für unser internationales Unternehmen suchen wir einen Juristen [m|w] für IT- und Wirtschaftsrecht. Ihre Aufgaben sind die Durchführung des nationalen und internationalen Forderungsmanagements, Gestaltung von Verträgen und AGB's, Bearbeitung von Rechtsfällen sowie Fallbezogene Recherche. Voraussetzung: mind. Bachelorabschluss oder 1. Staatsexamen

vdLP von der Linden & Partner

www.vdlp.de

Wir suchen ab sofort Rechtsan-

walt (m/w), gerne zum promotionsbegleitenden Berufseinstieg, mit breitem Interesse an (wirtschafts-)rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Gerne wird die Möglichkeit gegeben, einen Fachanwaltstitel zu erwerben. Übliche Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an: vdl@vdlp.de

bettina.buchner@biber-rechtsanwaelte.de

Wir als überwiegend zivilrechtlich tätige Kanzlei in Regensburg suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Juristin/Juristen für 20 Stunden/Woche in Teilzeit. Eine schnelle Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt. Die Zulassung zur Anwaltschaft ist nicht erforderlich. Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre.

JURISPRUDENTIA Intensivtraining, www.jurisprudencia.info
Als etablierter Anbieter juristischer Fachlehrgänge suchen wir für die organisatorische Leitung unserer Veranstaltungen und für die Entwicklung neuer Kursprogramme einen top motivierten, dynamischen und innovativen Rechtsanwalt oder Assessor (m/w) in Vollzeit. Berufserfahrung wünschenswert. Bewerbungen bitte an: eismann@jurisprudencia.info

RAin Andrea Guggenbichler
info@kanzlei-guggenbichler.de
Tel. 0911/9719977

Anwaltskanzlei in Fürth sucht RA/in zur Mitarbeit in Teilzeit. Tätigkeits-schwerpunkte ArbR/VerkehrsR/FamilienR/MietR. Kontakt und Bewerbungsunterlagen bitte ausschließlich per E-Mail an obige Anschrift.

Dr. Schober & Partner Rechtsanwälte, Tel. 07231-9119-0

Wir betreuen einen vornehmlich mittelständischen Mandantenstamm in Süddeutschland auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts und suchen Verstärkung durch motivierten, kreativen und teamorientierten Rechtsanwalt (m/w) mit sehr guten Entwicklungschancen und bei Eignung Partnerschaft. E-Mail: info@dr-schober.com, www.dr-schober.com

Dr. Groda & Partner mbB

info@groda-partner.de
www.groda-partner.de
Wir suchen ab sofort Rechtsanwälte (m/w) für die Bereiche Bank-/Kapitalanlagenrecht, Handels-/Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht aus dem Raum R, WEN, CHA. Fachanwalt od. Promotion von Vorteil. Faszinieren Sie die tägl. Herausforderungen einer in unserer Stadt gut etablierten und dynamischen Mittelstandskanzlei? Dann bewerben Sie sich!

Chiffre: 2016-SARA-04

Wir sind ein dynamisches Kanzleiteam in Schwabach und Roth und suchen zur Erweiterung eine/n Kollegin/en. Wir legen Wert auf freundliche und gute Zusammenarbeit. Ein Fachanwaltstitel oder ein abgeschlossener Fachanwaltslehrgang schaden nicht, sind aber nicht zwingend Voraussetzung. Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Wir suchen zur Verstärkung am Standort Nürnberg eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin im Bereich privates Baurecht. Neben

der guten juristischen Qualifikation ist eine Neigung zur Bearbeitung komplexer Sachverhalte wünschenswert. Sie sollten motiviert, offen und teamfähig sein. Bewerbungen richten Sie bitte an: weller@friesrae.de

Rechtsanwalt Wolfgang Herfurtner, Theatinerstr. 11/Fünf Höfe, 80333 München, info@kanzleiherfurtner.de

Die Anwaltskanzlei Herfurtner berät Mandanten in Deutschland, Österreich und der Schweiz in den Rechtsgebieten Bank- und Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht und Immobilienrecht. Zur Unterstützung unseres Teams in Regensburg suchen wir einen Rechtsanwalt (M/W) Bank- und Kapitalmarktrecht.

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**



Raab & Kollegen Rechtsanwälte, bewerbung@rechtsanwalt-raab.de
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Rechtsanwalt (m/w) oder einen Diplom Juristen (m/w) oder einen Diplom Betriebswirt (m/w) oder einen Diplom Kaufmann (m/w) zur selbständigen Bearbeitung von Insolvenzverfahren. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rechtsanwalt-raab.de

MAXTARGET Business Consulting GmbH, Frau Christina Nitreanu, Am Neubergsweg 10, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022-20 55 190

Selbständige RAe in freier Mitarbeit für Familien- und Mietrecht bundesweit gesucht. Unser Auftraggeber ist eine große RA-Kanzlei und deutschlandweit tätig. Alle Details zu diesem Stellenangebot erhalten Sie von uns. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. E-Mail: cnitrea-nu@maxtarget.de

Frau Kretschmann,
Tel. 089/520572-0
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt Schwerpunkt Urheberrecht Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (RA Content Protection/200) per E-Mail an bewerbung@waldorf-frommer.de. Bei Fragen steht Ihnen Fr. Karin Kretschmann gerne auch persönlich unter o.g. Tel.-Nr. zur Verfügung.

Bissel + Partner, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten RA Immobilien- und Baurecht (W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

Bissel + Partner, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt Steuerrecht (W/M) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

Frau Kretschmann,
Tel. 089/520572-0
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (Teilzeit) Schwerpunkt Urheberrecht Fühlen Sie sich angespro-

chen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (RA Team Fallermittlung/135) per E-Mail an bewerbung@waldorf-frommer.de. Bei Fragen steht Ihnen Fr. Karin Kretschmann gerne auch persönlich unter o.g. Tel.-Nr. zur Verfügung.

Dr. Carl & Partner mbB,
www.d-c-p.de
Zur Verstärkung unseres Teams aus WP, StB und RAen in Ansbach suchen wir einen engagierten Rechtsanwalt oder engagierte Rechtsanwältin. Erste Kontaktaufnahme bitte an: dr.koerber@d-c-p.de. Näheres unter www.dr-carl-partner.de/karriere.html

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

ra-nbg@web.de
Junger engagierter Rechtsanwalt mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht eine neue Herausforderung. Gesucht wird eine Festanstellung in Vollzeit im Raum Nbg mit Möglichkeit zur Spezialisierung in den Bereichen Miet-, Straf- oder IT-Recht. Auf einen freundlichen und kollegialen Umgang wird Wert gelegt.

Chiffre: 2016-SGRA-05
RA (m/39), bay. Examina, Zusatzstudium, FA ArbR (theoretischer Teil), berufserfahren, ruhig, routiniert, durchsetzungsstark, Schwerpunkte ArbeitsR, VerkehrsR, allg. ZivilR sucht Festanstellung in mittelständischer Kanzlei, langfristige Zusammenarbeit ist angestrebt. Großraum Nbg., Fürth, Erlangen.

Ass.Jur.MM@web.de
Engagierter Volljurist (30) mit Schwerpunkten Wirtschaftsrecht (Studium) und Arbeitsrecht (absolvierter Theorieteil des FAs für Arbeitsrecht) und fundierten Kenntnissen im allg. Zivilrecht sowie im öffentlichen Recht (insbes. im öff. Baurecht) sucht Festanstellung in regionaler (Wirtschafts-)Kanzlei. Bei Interesse bitte E-Mail an o.g. Adresse.

mailanrechtsanwaeltin@gmx.de
RAin, 10 Jahre Berufserfahrung, Tätigkeitsschwerpunkte Mietrecht, Arbeitsrecht, allg. Zivilrecht, Verkehrsrecht, Fluggastrechte-VO, allg. Zivilrecht, ZV sucht neue Herausforderung im Großraum Nürnberg; gerne zur Anstellung, aber auch in freier Mitarbeit.

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**

Rechtsanwaltsfachangestellte

Kestler, Tel. 0911-71555961
Kompetente, berufserf. Fachkraft, Wirtschaftsfachwirtin (IHK), bietet Ihnen freiberufl. auf Rechnung Rundum-Service digital oder vor Ort, sachgerecht, zuverlässig im Raum N-E-FÜ, SC, RH, WUG (ca.100 km), arbeite mit allen gängigen Anwaltsprogrammen, spez auf kfm. Kanzleianierg., FIBU; www.sekretariat-und-buchhaltung.eu; <https://youtu.be/JaF8AZFAZbk>

Brigitte Gadanecz,
Tel. 0163-3642656
Versierte RA-Fachangestellte bietet flexiblen Rundum-Service für die Anwaltskanzlei vom Profi: z.B. Bearbeitung Ihrer digitalen Diktate – unabhängig von Ihrem Aufenthaltsort, ZV-Sachbearbeitung durch eigene RA-MICRO-Lizenz, Schuldnerermittlungen: schnell, sicher, kompetent: Brigitte Gadanecz – Tel. 089/89712527, gadanecz@gmx.de

Schreibkräfte/ sonst. Büroangestellte

Chiffre: 2016-SGSKR-03
Suche € 450 Job Büro und Schreibarbeiten Montag bis Donnerstag (evtl. Freitag) ca. 17:00 h bis 19:00 h in Nürnberg.

Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

Chiffre: 2016-KV-05
Langjährig eingeführte überwiegend zivil- u. familienrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Großraum Nürnberg (20 km) sucht jüngeren Kollegen/in – auch Berufsanfänger – für Bürogemeinschaft. Sofortige Übernahme zu den üblichen Bedingungen sowie überleitende Mitarbeit möglich.

RA Dr. Mayer, Tel. 0911/3766300, E-Mail kanzlei@mayer-rae.de
Aus Altersgründen suche ich Nachfolger/in, auch Berufsanfänger/in, für alteingesessene überwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Fürth ab Ende 2016/Anfang 2017. Einarbeitung durch Veräußerer möglich. Kanzleiräume, Einrichtung und RA-Micro-Lizenzen können zu moderaten Preisen übernommen werden.

Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Tel. 0941-6098590
REGENSBURG: Ich biete zur Untermiete in meiner StB-Kanzlei einen unmöblierten Büroraum an, ca. 22 qm, ab Mai 2016. Ca. 5 Minuten Fußweg zum Amtsgericht in repräsentativem Gebäude. Sehr ruhige Lage. Sozialräume und Fahrradkeller vorhanden. Kfz-Stellplatz eventuell. Publikumsverkehr ja, Sekretariat nein. www.censukrates.de

Tel. 0177-5600759
Anwalt aus Berlin sucht Zusammenarbeit mit Kollegen/in in Nürnberg. Nähere Einzelheiten unter o.g. Tel.-Nr.

Chiffre: 2016-BGZA-08
Zivilrechtlich ausgerichtete, gut eingeführte Einzelkanzlei (FA Miet- und WEG-Recht) bietet RAin/RA kostengünstige Bürogemeinschaft inkl. Mitbenutzung von Kanzleinfrastruktur und Personal. Verkehrsgünstige Lage im Osten Nürnbergs mit guter Anbindung ÖPNV. Denkbar ist eine spätere Übernahme der Kanzlei.

RAin Andrea Guggenbichler - info@kanzlei-guggenbichler.de - Tel. 0911/9719977

RA-Kanzlei in Fürth bietet Kollegin/en Beteiligung in Büro-

gemeinschaft. In großzügigen, hellen Räumen sind wir seit über 13 Jahren für unsere Mandanten tätig. Durch personellen Wechsel werden nun Büroräume frei. Wichtig sind uns gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Wir freuen uns auf Ihre Zuschrift.

Tel. 0176-30 58 94 84
Wir suchen für unsere Kanzlei in Fürth zur Zusammenarbeit Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit hoher Motivation und Kompetenz, möglichst auch mit eigenen Mandaten, der/die sich transportrechtlich spezialisieren und den Fachanwaltstitel erwerben will. Langfristige Zusammenarbeit (Partnerschaft) wird angestrebt.

Chiffre: 2016-BGZA-07
Kanzlei in Schwabach, Innenstadtlage und mit Parkplatz, bietet einer/m Kollegin/en Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft oä. an. Es steht ein Anwaltszimmer frei, das Besprechungszimmer, die Küche und das Sekretariat können mitgenutzt werden. Modernste EDV und Personal sind vorhanden. Absolute Vertraulichkeit ist selbstverständlich.

Frau Peterson oder Herr Dr. Rudolph, Tel. 0951-922422, <http://www.christian-rudolph-bamberg.de/>

Kanzlei in Bamberg (Sozialrecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Medizinrecht etc.) sucht Rechtsanwalt, auch Junganwalt für Bürogemeinschaft. Personal, Technik etc. ist vorhanden bzw. wird gestellt. Aussicht auf Kanzleiübernahme.

Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Fortbildungsveranstaltungen

Weitere Seminare sowie ausführliche Seminarbeschreibungen finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter www.rak-nbg.de/Seminare



Anmeldeformulare unter www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/ oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Achten Sie auf dieses Zeichen: Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.



Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Vertragsgestaltung für Industrie und Wirtschaft

Samstag, 18. Juni 2016, 09:00 – 14:00 Uhr

Dr. Eric Wagner, Gleiss Lutz

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.281,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Strafverteidigung und EMRK

Freitag, 24. Juni 2016, 13:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Neueste Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Strafrecht

Freitag, 22. Juli 2016, 13:00 – 19:00 Uhr

Professor Dr. Christian Jäger, Universität Erlangen-Nürnberg

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



Einführung in das türkische Zivilrecht

Freitag, 12. August 2016, 09:00 – 15:00 Uhr

RA Dr. Ali Yarayan

Folgeveranstaltung:

13. August 2016, Prof. Dr. Kemal Şenocak zum Thema „Einführung in das türkische Wirtschaftsrecht“.

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



Einführung in das türkische Wirtschaftsrecht

Samstag, 13. August 2016, 9:00 – 15:00

Prof. Dr. Kemal Şenocak

Folgeveranstaltung:

12. August 2016, RA Dr. Ali Yarayan zum Thema „Einführung in das türkische Zivilrecht“.

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Schnittpunkte zwischen Gesellschafts- recht und Steuerrecht

Samstag, 10. September 2016, 09:00 – 14:00 Uhr

Prof. Dr. Georg Crezelius, Linklaters, Dr. Thomas Wachter, Notar München

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Einführung in die VOB/B

Freitag, 23. September 2016, 09:00 – 15:30 Uhr

Prof. Dr. Jürgen Stamm, Universität Erlangen-Nürnberg

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 1.281,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht, GmbH- Recht, Aktienrecht, Personengesellschaftsrecht und Verfahrensrecht

Freitag, 23. September 2016, 13:30 – 18:45 Uhr

**Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des
AG Berlin-Charlottenburg,**

**Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg**

Folgeveranstaltung:

24. September 2016, Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. & Prof. Dr. Peter
Ries zum Thema „Probleme rund um die GmbH und Auslandsbe-
züge im Gesellschaftsrecht“.

Juridicum der Universität,
Sitzungssaal JDC 0.283,
Schillerstr. 1,
91054 Erlangen

Teilnahmegebühr: 150 €
Ermäßigung für
Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS



Probleme rund um die GmbH und Auslandsbezüge im Gesellschaftsrecht

Samstag, 24. September 2016, 09:00 – 15:00 Uhr

**Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des
AG Berlin-Charlottenburg,**

**Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg**

Folgeveranstaltung:

23. September 2016, Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. & Prof. Dr. Peter
Ries zum Thema „Aktuelle Rechtsprechung zum Firmenrecht, GmbH-
Recht, Aktienrecht, Personengesellschaftsrecht und Verfahrensrecht“.

NE: ONCE UPON A TIME YOU DRESSED SO FINE, THREW THE BUMS A DIME IN YOUR PRIME. DIDN'T Y
KURZ: **MINIROCK** EROBERT DIE MODEWELT WÄHREND JOSEPH BEUYS ZEIGT, "WIE MAN EINEM TOTEN HASEN DIE BILDER ERKLÄRT." IM KINO LÄUFT CINCINNATI KID.
KHALED HOSSEINI, BJÖRK, BEN STILLER, KATARINA WITT UND JOANNE K. ROWLING WERDEN GEBOREN.
HEIßEN SABINE HEIßEN ANDREAS



Was bleibt von 1965?

Paul Schärer und der Architekt Fritz Haller erfinden das wegweisende Möbelbausystem **USM Haller**. Sie eröffnen damit das Zeitalter der flexiblen Einrichtungslösungen: zeitlos, langlebig, modular.

USM **AKTION**
Möbelbausysteme vom 1.2. bis zum 29.4.2016

Wir freuen uns, Ihnen das USM Haller Sideboard besonders attraktiv anbieten zu können:
Kaufen Sie jetzt **1 Sideboard 75/35/109 cm mit 2 Klappen** für 1.103 Euro und Sie erhalten **das mittlere Element* im Wert von 247 Euro gratis** dazu!
Rufen Sie uns an: +49 911 99804-0.

*Dies beinhaltet 1 Klappe, 2 Seitentablar und 1 Rücktablar. Preise inkl. MwSt.

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 126 oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis **drei** Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

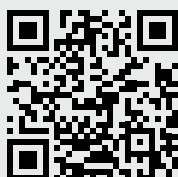
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Alle Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter
www.rak-nbg.de/seminare

Nr. 7816

Anmeldeschluss: 21.05.2016
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter
www.rak-nbg.de/seminare*

Mitarbeiterseminar

RVG Familienrecht Spezial

Samstag, 04.06.2016 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Ehescheidung und Folgesachen
- Einstweilige Anordnung Unterhalt
- Gerichtliche Protokollierung der Scheidungsvereinbarung und deren wertmäßige Erfassung (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Gegenstandswerte
- Wertfestsetzung
- Anwaltsvergütung im gerichtlichen Verfahren
- VKH-Vergütungsfestsetzung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte FamFG, FamGKG, ZPO und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Nr. 7823

Anmeldeschluss: 27.05.2016
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Grundlagen der Personenschadenregulierung

Freitag, 10.06.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

mit Einbezug der Anspruchsübergänge auf die Sozialversicherungsträger

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden, Autorin in verschiedenen Kommentaren

Inhalt: Thema wird der Regulierung des Personenschadens sein mit allen Ansprüchen des Geschädigten sowie den zu berücksichtigenden Anspruchsübergängen und dem Regulierungsumfang der Sozialversicherungsträger.

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Nr. 7802

Anmeldeschluss: 27.05.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Das Mandat im Sozialrecht

Samstag, 11.06.2016, 09:00 bis 16:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Thomas Fertig, Bürgstadt
RA Fertig ist Fachanwalt für Sozialrecht seit 2002, Einzelanwalt mit Kanzleisitz in Leipzig (bis 2006), seit 2007 im LG-Bezirk Aschaffenburg

Inhalt:

Ausgewählte LSG und BSG-Rechtsprechung 2015, insbesondere zum SGB III und SGB VI, aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Sozialversicherungsrecht, Gebührenoptimierung im Sozialrecht durch Vergütungsvereinbarung/Erfolgshonorar.

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 7832

Anmeldeschluss: 03.06.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

DERAG Livinghotel

Maximilian

Obere Kanalstraße 11

90429 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freitag, 17.06.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: RA Michael Zwarg ist hauptsächlich auf dem Gebiet des Mietrechts tätig und hat einschlägige Erfahrungen in Theorie und Praxis. Er ist außerdem Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“.

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit der aktuellen Rechtsprechung der Obergerichte zum Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht, die ab dem vierten Quartal 2015 ergangen ist.

Ferner werden Schwerpunktthemen aus dem Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht behandelt, die zum einen Bezug zu der aktuellen Rechtsprechung haben, zum anderen derzeit in der Praxis von Relevanz sind, da hierzu aktuell entsprechender Beratungsbedarf besteht, nachdem ein entsprechender Anstieg der Rechtsstreitigkeiten in diesen Bereichen zu verzeichnen ist.

Nr. 7817

Anmeldeschluss: 04.06.2016
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Samstag, 18.06.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte
- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte (aktuellen) Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!

Familienrecht

Nr. 7830

Anmeldeschluss: 10.06.2016
Tagungsbeitrag: 150,00 €
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:
DERAG Livinghotel
Maximilian Nürnberg
Obere Kanalstraße 11
90429 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

Familienrecht

Freitag, 24.06.2016, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Samstag, 25.06.2016, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent: RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist er Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Familienrecht I“ und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

ÜBERSICHT update Familienrecht 2015/2016



1. Bezüge des Familienrechts zum Bürgerlichen Recht (AT)
2. Bezüge des Familienrechts zum Bürgerlichen Recht (Schuldrecht)
3. Kostenvorschuss (§ 1360a BGB)
4. Trennungsunterhalt (§ 1361 BGB)
5. Nachehelicher Unterhalt (§§ 1569 ff BGB)
6. Unterhaltsanspruch nach § 1615I
7. Unterhalt unter Verwandten (§§ 1601 ff BGB)
8. Familienvermögensrecht
9. Vorläufige Regelungen zu Ehewohnung und Hausrat
10. Scheidung der Ehe (§§ 1564 ff BGB)
11. Elterliche Sorge (§§ 1626 ff BGB)
12. Gewaltschutzrecht
13. Beratungshilfe und Gebührenrecht nach dem RVG
14. FamFG
15. FamGKG
16. ZPO
17. VersAusglG

Änderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten.

IT-Recht

Gewerblicher Rechtsschutz

Nr.7829

Anmeldeschluss: 17.06.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

DERAG Livinghotel
Maximilian Nürnberg
Obere Kanalstraße 11
90429 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Fernabsatzgesetz

Samstag, 02.07.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: RA Dr. Walter Felling, Soest

Der Referent ist seit mehr als 15 Jahren bestens mit dem Fernabsatzrecht vertraut und Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Fernabsatzanwälte. Seit vielen Jahren leitet er die Fortbildung von Rechtsanwälten für verschiedene Rechtsanwaltskammern im Bereich des Fernabsatzrechtes. Er ist Autor verschiedener Bücher und Aufsätze in diesem Bereich.

Inhalt:

- I. Grundlagen des Fernabsatzrechts
- II. Begriff und Abgrenzung des Fernabsatzrechts
- III. Aufbau eines Webshops in rechtlicher Hinsicht
- IV. Der Vertragsschluss im Internet
- V. Allgemeine Informationspflichten
- VI. Das Widerrufs- und Rückgaberecht
- VII. Abmahnungen, einstweilige Verfügung und Hauptsacheverfahren
- VIII. Negative Feststellungsklage

Im Rahmen des Seminars werden mehr als 200 aktuelle Urteile der letzten zwei bis drei Jahre erörtert, wobei vom Referenten eine rege Diskussion mit den Teilnehmer ausdrücklich gewünscht wird. Zusätzlich wird auf die umfangreiche gesetzliche Änderung eingegangen, die am 13.06.2014 in Kraft treten wird und die erheblichen Beratungsbedarf auslösen wird.

Medizinrecht

Nr. 7828

Anmeldeschluss: 28.06.2016
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

„Leistungsbeziehungen zwischen Arzt und Patient“

Dienstag, 12.07.2016, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Darstellung der unterschiedlichen Vertragsarten und Anspruchsgrundlagen bei gesetzlich und privat Versicherten zwischen Arzt, Patient und Krankenversicherung.

Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz
Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht
RA Segmüller ist seit 2004 im Bereich des Medizinrechts tätig und seit 2009 Fachanwalt für Medizinrecht.

Inhalt: Das Seminar richtet sich nicht nur an Fachanwälte für Medizin- oder Sozialrecht, sondern auch an alle interessierte Rechtsanwälte, die einen Überblick oder eine Auffrischung über die unterschiedlichen Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten erhalten möchten. Zudem wird kurz auf das Vergütungssystem der Ärzte eingegangen.

Nr. 7807

Anmeldeschluss: 31.08.2016
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Straße 115/4 OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 14.09.2016, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Brennpunkte und aktuelle Entscheidungen

Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth



Weiterer Termin:

Mi., 14.12.2016 Nr. 7808
Anmeldeschluss: 30.11.2016

Nr. 7818

Anmeldeschluss: 24.09.2016

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter
www.rak-nbg.de/seminare*

Medizinrecht

Nr. 7833

Anmeldeschluss: 30.09.2016

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Mitarbeiterseminar

Praxis der Zwangsvollstreckung

Samstag, 08.10.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grund- und Aufbaukurs

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftsrechte und Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Neu: Formularpflicht für Gerichtsvollzieheraufträge nach der GVFV
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorphändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebühren Tabelle und (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Patientenrechtegesetz und jüngste Rechtsprechung des BGH

Samstag, 15.10.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht



Dieses einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

Inhalt:

- rechtlichen Grundlagen und Behandlungsverhältnisse, u. a. richtiger Anspruchsgegner des Patienten ist (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt).
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers dargestellt; u.a. Einfluss von Leitlinien und Richtlinien auf den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen
- Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.
- ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten (wirtschaftliche, therapeutische und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie Fehleraufklärung)
- Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall
- prozessuale Besonderheiten behandelt (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Mediation, Prozessfinanzierung).
- aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren sowie Neuerungen bzgl. des Patientenrechtegesetzes
-

Nr. 7819

Anmeldeschluss: 08.10.2016
 Tagungsbeitrag: 80,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Ausführliche Inhalte unter
www.rak-nbg.de/seminare

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 22.10.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

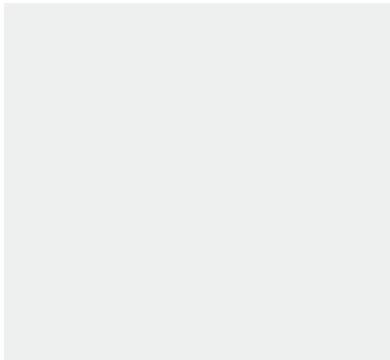
Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen





- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Nr. 7824

Anmeldeschluss: 04.11.2016
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115 / 4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Der Unterhaltsschaden im Rahmen der Haftpflichtschadenregulierung

Freitag, 18.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

unter besonderer Berücksichtigung der Anspruchsübergänge auf Dritte, leister und Haftungsquoten

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden, Autorin in diversen Handbüchern und Kommentaren.

Inhalt: Dieses Seminar richtet sich vor allem an Anwälte, die bereits Erfahrungen in der Regulierung von Personenschäden haben. Neben dem Unterhaltsschaden und dessen Berechnung spielen auch die erstattungsfähigen Positionen im Rahmen der Bestattung eine besondere Rolle.

Auf die Anspruchsübergänge und das Quotenvorrecht der Hinterbliebenen wird gesondert eingegangen.

Steuerrecht

Nr. 7810

Anmeldeschluss: 11.11.2016
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betriebliche Alters- und Risikovor- sorge (Teil 2)

25.11.2016, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge aus der betrieblichen Altersversorgung (beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer)
 - die 5 Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung und ihre Besteuerung
 - handelsrechtliche u. steuerrechtliche Auswirkungen einer Versorgungszusage (Rückdeckung, Rückstellung, BilMoG)
 - GGf-Versorgung und ihre Besonderheiten
 - Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
 - Pensionsverpflichtung und Liquidation
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Betriebsvermögens
 - Übertragung von Betriebsvermögen gegen Rente

Nr. 7821

Anmeldeschluss: 19.11.2016
 Tagungsbeitrag: 80,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

*Ausführliche Inhalte unter
www.rak-nbg.de/seminare*

Mitarbeiterseminar

RVG Spezial

Samstag, 03.12.2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

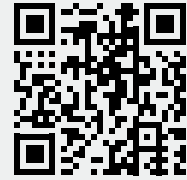
- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
04.06.16	<input type="checkbox"/>	7816	80 €	Mitarbeiterseminar: RVG Familienrecht Spezial
08.06.16	<input type="checkbox"/>	2,5 7806	20 €	Verkehrsschadensrecht
10.06.16	<input type="checkbox"/>	5 7823	100 €	Grundlagen der Personenschadenregulierung
11.06.16	<input type="checkbox"/>	6 7802	100 €	Das Mandat im Sozialrecht
14.06.16	<input type="checkbox"/>	2 7826	20 €	AGG aktuell - Brennpunkt Altersdiskriminierung
17.06.16	<input type="checkbox"/>	6 7832	100 €	Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht
18.06.16	<input type="checkbox"/>	7817	80 €	Mitarbeiterseminar: Insolvenz Sachbearbeitung – Grundkurs
24.06.16 25.06.16	<input type="checkbox"/>	10 7830	150 €	Familienrecht
02.07.16	<input type="checkbox"/>	6 7829	100 €	Fernabsatzgesetz
12.07.16	<input type="checkbox"/>	2,5 7828	20 €	Leistungsbeziehungen zwischen Arzt und Patient
14.09.16	<input type="checkbox"/>	2,5 7807	20 €	Verkehrsschadensrecht
08.10.16	<input type="checkbox"/>	7818	80 €	Mitarbeiterseminar: Praxis der Zwangsvollstreckung
15.10.16	<input type="checkbox"/>	5 7833	100 €	Aktuelles Arzthaftungsrecht, Patientenrechtegesetz und jüngste Rechtsprechung des BGH
22.10.16	<input type="checkbox"/>	7819	80 €	Mitarbeiterseminar: Zwangsvollstreckung Intensiv
05.11.16	<input type="checkbox"/>	7820	80 €	Mitarbeiterseminar: RVG – Einführung und Grundlagen
18.11.16	<input type="checkbox"/>	5 7824	100 €	Der Unterhaltsschaden im Rahmen der Haftpflichtschadenregulierung
19.11.16	<input type="checkbox"/>	7827	110 €	Der Zeugenbeweis
25.11.16	<input type="checkbox"/>	5 7810	100 €	Betriebliche Alters- und Risikovorsorge (Teil 2)
03.12.16	<input type="checkbox"/>	7821	80 €	Mitarbeiterseminar: RVG Spezial
14.12.16	<input type="checkbox"/>	2,5 7808	20 €	Verkehrsschadensrecht

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp

Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de

Fotonachweis: Titelbild © sapunkele – Fotolia,
Portraits © Christian Oberlander

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr

Aktuelle Ausgabe: Mai 2016

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Rechtsanwaltskanzlei Meier
Hilpoltstein
(Wieder) WinMACS User seit 2015

V. I. n. r. Wolfgang Meier, Hilde Meier, Alexander Zeuner, Martin Jäger

**„Nach unserem Intermezzo mit DATEV Anwalt Pro,
arbeiten wir jetzt wieder mit WinMACS – absolut zufrieden mit
der maßgeschneiderten Lösung für uns Rechtsanwälte!“**

Eine gute Kanzleisoftware muss die Prozesse in einer Kanzlei nachbilden und alle Beteiligten effizient bei deren Abwicklung unterstützen! Deshalb ist die Kanzlei Meier wieder zu **WinMACS** der Rummel AG zurückgewechselt.

Dies schätzt die Kanzlei Wolfgang Meier besonders an WinMACS:

- Anwaltsspezifischer und übersichtlich konzipierter Programmaufbau
- Unbürokratische, kompetente und schnelle Hilfe durch Supporthotline
- Keine Ladezeit auch bei großen Datenmengen
- Installation von kanzleiweiten Updates innerhalb weniger Minuten

**Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand.
Softwarelösungen der Rummel AG.**

*Das Interview mit der Kanzlei Meier
bezüglich des Softwarewechsels
finden Sie unter:
www.rummel-ag.de/interview*

**Wechseln auch Sie
zu WinMACS.
Wir beraten Sie gerne:
09123 1830639**

